

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-11-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: Fraktion DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 – 29 56

Antrag Drucksache Nr.

01041/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kulturelle Vielfalt sichern - zweckgebundene Kulturförderabgabe einführen

Beschlussvorschlag

- 1) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert eine zweckgebundene Kulturförderabgabe in der Landeshauptstadt Schwerin einzuführen.
- 2) Sie soll der Stadtvertretung bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen eine entsprechende Satzung vorlegen.

Begründung

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Schwerin ist bekannt. Angesichts der Haushaltslage müssen Jahr für Jahr freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei können auch kleinste Einsparungen empfindliche Auswirkungen haben. Die Einführung einer zweckgebundenen Kulturförderabgabe soll der Verbesserung der Einnahmesituation, vor allem für den Kulturbereich dienen.

Die Diskussion um ein solches Instrument wurde bereits im Zusammenhang mit der steuerlichen Entlastung der Hoteliers von 19% auf 7% MwSt. durch die CDU/FDP Bundesregierung geführt. Entscheidend für die damalige Ablehnung des Vorhabens war, dass die örtliche Branche auf einen jahrelangen Investitionsstau und nachvollziehbare Schwierigkeiten nach dem Sonderjahr 2009 (BUGA) verwies. Zudem wurde die mangelnde Zweckbindung kritisiert und zugesichert, die Einsparungen auch für die Aufbesserung Ausbildungsentgelte zu verwenden.

Die Stadtpolitik hat seitdem versucht durch verschiedene Anträge (Schwerin als Luftkurort (SPD) bzw. staatlich anerkannter Erholungsort (LINKE) nicht nur einen Imagegewinn, für den Tourismusstandort, sondern auch eine Einnahmemöglichkeit (Fremdenverkehrsabgabe) zu ermöglichen. Ein solches Vorhaben war auch Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Durch die fehlenden Voraussetzungen für die Zuerkennung dieser Titel besteht diese Möglichkeit nicht. Ferner sind die Hotels auch zukünftig darauf angewiesen, dass eine attraktive Kulturlandschaft Gäste in die Landeshauptstadt führt.

Die Kulturförderabgabe geht weder zulasten der SchwerinerInnen, noch der Hoteliers. Der Übernachtungsgast zahlt einen noch zu bestimmenden Betrag, der vom Beherbergungsbetrieb abgeführt und auf einem auszustellenden Beleg über die Beherbergungsleistung offen als Kulturförderabgabe ausgewiesen wird. Es ist ein Verfahren zu finden, dass den Verwaltungsaufwand für die Betriebe so gering wie möglich hält. Die Stadt soll einen Flyer zur Verfügung stellen, dem jeder Übernachtungsgast entnehmen kann, welche Angebote aus den Einnahmen finanziert werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender